Pride-Month June

Entgegen rechtsnationaler Propaganda ist der Juni seit Jahren der Pride-Month, der an den Stonewall-Aufstand in der Christopher Street erinnert.
Wir lassen uns von den Rechten, diesen Monat nicht streitig machen!

Zum heutigen 28. Juni (Jahrestag des Stonewall-Aufstands in der Christopher Street) schreibt die Aidshilfe Essen e.V. bei Instagram:

> ***„Wir gedenken heute unseren mutigen Vorgänger:innen, die sich beginnend mit den #stonewallriots für die Rechte aller queeren Menschen einsetzten.***
> ***Ohne sie würde es heute keine Christopher-Street-Days und Prideveranstaltungen geben.***
> ***Stonewall was a riot – Es waren Aufstände.***
> ***Warum das auch heute noch wichtig ist, zeigen die jüngsten Ereignisse aus Hannover und Wien.***
> ***Wir geben nicht auf!“***
>
> *https://www.instagram.com/p/CuBjeLEtBWR/?utm_source=ig_web_copy_link&igshid=MzRlODBiNWFlZA==*

Ich schließe mit vollumfänglich dieser Erklärung an und lade schon jetzt zum **ökumenischen Gottesdienst zum Ruhrpride (CSD) am Freitag, den 04.08.2023 um 18.00 Uhr in die evangelische Marktkirche in Essen** ein.

Am Samstag, dem 5. August findet dann ab 11.00 Uhr die CSD-Parade und anschließend das Straßenfest in Essen statt.

Herzlich willkommen!

Vorgeschmack

Krankenhaus-Seelsorge ist manchmal auch im wahrsten Sinne des Wortes ‚handfest' …

---

review

Liebender Gott,

ich komme vor dich mit einem dankbaren Herzen. In dieser Woche hast du mir viele wunderbare Begegnungen geschenkt, die meine Seele mit Freude und Ermutigung erfüllt haben. Ich möchte dir dafür aufrichtig danken!

Zuerst danke ich dir für die kostbare Zeit, die ich mit meinem Bruder Michael, meiner Schwägerin Elvira und meinen Nichten Stella und Daria verbringen durfte. Ihre Gegenwart hat mein Leben bereichert und mir tiefe Freude geschenkt.
Lass unsere Bindungen weiter wachsen und segne sie mit deiner Liebe und deinem Schutz.

Ich danke dir auch für das Vertrauen, das mir entgegengebracht wurde.
In verschiedenen Situationen habe ich gespürt, wie Menschen mir ihr Vertrauen geschenkt haben.
Das bedeutet mir sehr viel, und ich bitte dich, mir die Stärke zu geben, dieses Vertrauens würdig zu sein.

Ich bin dir auch dankbar für die wertvollen Kolleginnen und

Kollegen, mit denen ich zusammenarbeiten darf.
Wir waren im Geist miteinander verbunden und haben gemeinsam an neuen Projekten gearbeitet.
Ich danke dir für die inspirierenden Gespräche, die kreativen Ideen und die Möglichkeit, etwas Bedeutungsvolles zu schaffen.
Segne uns weiterhin in unserer Zusammenarbeit und lass unsere Projekte Früchte tragen.

Herr, du bist die Quelle all dieser guten Begegnungen und Erfahrungen.
Ich danke dir von Herzen für deine Gnade und Liebe, die mein Leben reich machen.
Hilf mir, diese Freude und Ermutigung weiterzugeben und ein Segen für andere zu sein.

Amen.

Fortschritt: Hasskriminalität stärker geahndet

Der Deutsche Bundestag hat mit der Mehrheit von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP beschlossen, dass Hasskriminalität zukünftig stärker bei der Bemessung des Strafmaßes berücksichtigt wird.

Zunehmende Gewalt gegenüber Frauen und Queer-People

Angesichts zunehmender Gewalt gegenüber Frauen und Queer-People war wurde es nötig, den Gerichten im Strafverfahren anzuzeigen, dass diese Art der Hasskriminalität stärker bei der Bemessung des Strafmaßes berücksichtigt wird.

In einer Presseerklärung schreibt dazu das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Der Bundestag hat in seiner gestrigen Sitzung den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf für ein „Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in

einer Entziehungsanstalt“ beschlossen. Damit werden „geschlechtsspezifische“ sowie „gegen die sexuelle Orientierung gerichtete“ Tatmotive als weitere Beispiele für menschenverachtende Beweggründe ausdrücklich in die Strafgesetze zu Hasskriminalität (§ 46 StGB) aufgenommen.
Dazu erklärt Sven Lehmann, Beauftragter der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (Queer-Beauftragter):
„Hasstaten und Gewalt gegen queere Menschen sind menschenverachtende Straftaten. Alltäglich werden in Deutschland LSBTIQ* angegriffen. Laut offiziellen Zahlen gibt es jeden Tag mindestens drei Angriffe auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche und queere Menschen (LSBTIQ*). Die Dunkelziffer ist deutlich höher. Diesen Straftaten muss der Staat entschlossen entgegentreten. Die ausdrückliche Aufnahme ‚geschlechtsspezifischer‘ sowie ‚gegen die sexuelle Orientierung gerichteter‘ Motive in den Gesetzestext erhöht bei den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden die Sensibilität für LSBTIQ-*feindliche Taten. Denn was Schwarz auf Weiß im Gesetzestext steht, findet in der Rechtspraxis mehr Beachtung. Die ausdrückliche Erwähnung dieser Beweggründe unterstreicht zudem, dass die Staatsanwaltschaft bei ihren Ermittlungen schon frühzeitig solche Motive aufzuklären und zu berücksichtigen hat. LSBTIQ-*Feindlichkeit wird so in Gerichtsverfahren eher strafverschärfend einbezogen und damit besser geahndet. Angeheizt von gezielten Kampagnen richtet sich Gewalt gegen sichtbares queeres Leben und soll LSBTIQ* einschüchtern. Als demokratische Gesellschaft muss es unser Ziel sein, dass alle Menschen offen, sicher und angstfrei leben können und sich LSBTIQ* im Alltag nicht verstecken müssen. Im ressortübergreifenden Aktionsplan der Bundesregierung ‚Queer leben‘ ist die Sicherheit von LSBTIQ* eins von sechs Handlungsfeldern. Die Umsetzung mit der Zivilgesellschaft und den Bundesländern hat begonnen.
Auf ihrer letzten Sitzung hat sich auch die Innenminister*innenkonferenz verpflichtet, die Bekämpfung von*

LSBTIQ-feindlicher Gewalt weiter zu verbessern. Grundlage dafür müssen die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht des Arbeitskreises ‚Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt' sein. Das Hellfeld muss weiter vergrößert und die Sensibilität und Prävention in Bezug auf LSBTIQ-*feindliche Taten erhöht werden. Jede Tat sollte zur Anzeige gebracht werden." Hintergrund Zukünftig wird es in § 46 Strafgesetzbuch Grundsätze zur Strafzumessung heißen: „Bei der Zumessung wägt das Gericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander ab. Dabei kommen namentlich in Betracht: die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische, geschlechtsspezifische, gegen die sexuelle Orientierung gerichtete oder sonstige menschenverachtende [Beweggründe und Ziele des Täters]". „Geschlechtsspezifische" Beweggründe umfassen dabei auch solche Motive, die sich gegen die trans- oder intergeschlechtliche Identität des Opfers richten. In der aktuellen Version ist Hass gegen Frauen und LSBTIQ* nicht explizit erwähnt, sondern fällt als Tatmotiv unter die Formulierung der „sonstigen menschenverachtenden" Beweggründe.
2022 sind die registrierten Fälle von Hasskriminalität gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere Menschen (LSBTIQ*) weiter gestiegen. So wurden im Unterthemenfeld „sexuelle Orientierung" 1.005 Straftaten (davon 227 Gewaltdelikte) und im Unterthemenfeld „geschlechtliche Diversität" 417 Straftaten (davon 82 Gewaltdelikte) erfasst.
Aktionsplan „Queer leben" der Bundesregierung: www.aktionsplan-queer-leben.de
Abschlussbericht des Arbeitskreises „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt": https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2023/06/ak-abschlussbericht.html?nn=9388922

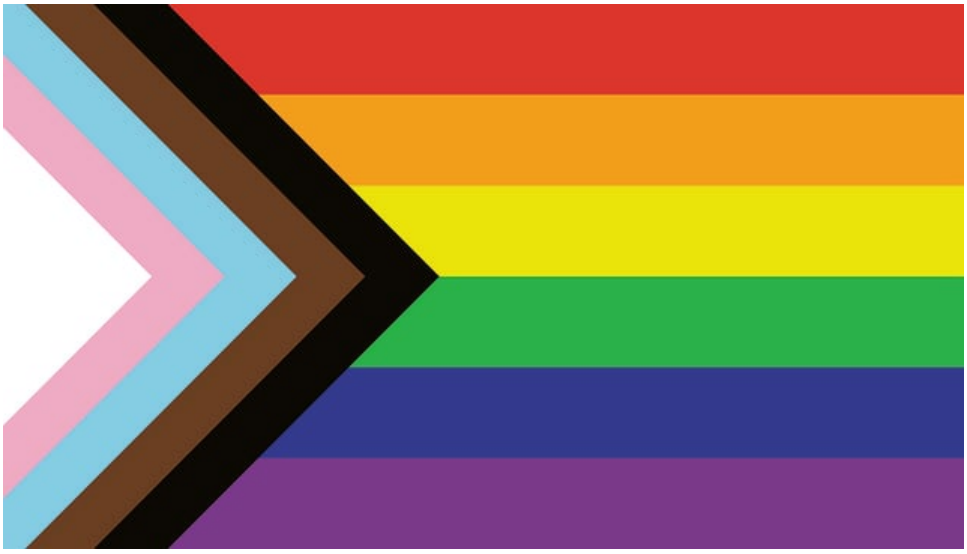

„Erhole dich gut!“

Jesus fordert seine Apostel auf, nach einer strapaziösen Reise, wieder zur Ruhe zu kommen und aufzutanken – ein Impuls nicht nur zur Ferienzeit!

Wertschätzung und Wohlwollen

Hauptamtliche Seelsorger:innen kommen immer mehr rüber als ‚Verwalter:innen‘, weniger als Seelsorger:innen.
Die äußere Form und Darstellung scheint immer noch wichtiger zu sein, als eine „Kirche für die Vielen“ zu werden.